

Vereinbarung zum Umgang mit Kleidung aus Vereinseigentum



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Zwischen dem Vereinsmitglied

Vorname: _____ Nachname: _____

und der DLRG Ortsgruppe Harsewinkel e.V., vertreten durch den Vorstand, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die kostenlos zur Verfügung gestellten Trainingsjacken und -hosen gehören dem Verein, daher ist jedes Mitglied verpflichtet sich an die hier aufgeführten Regeln zu halten.
2. Die geliehene Vereinskleidung muss grundsätzlich, sorgsam behandelt und gepflegt werden. Bitte achtet darauf, dass:
 - • die Vereinskleidung gemäß Waschanleitung gewaschen wird.
 - • kleine Beschädigungen (z.B. an der Naht o.ä.) umgehend eigenständig beseitigt werden
3. Die Einnähetiketten mit den handschriftlichen Inventarnummern dürfen nicht aus der Kleidung entfernt werden.
4. Bitte beschriftet die Kleidung **NICHT** mit eurem Namen o.ä.
5. Die Vereinskleidung ist für den Trainings- und Spielbetrieb sowie für sonstige im Zusammenhang mit der DLRG SG stehenden Aktivitäten zu nutzen und sollte auf allen Wettkämpfen und Veranstaltungen der DLRG getragen werden.
6. Die Kleidung ist gewaschen an den Verein zurück zu geben, bei:
 - Austritt aus dem Verein
 - Größentausch oder Erhalt neuer Vereinskleidung
 - Sonstiger d. d. Vorstand schriftlich zu nennender Gründe
7. Im Falle eines Verlustes ist die Teamkleidung zum aktuellen Wiederbeschaffungswert vom Sportler zu ersetzen.

Mit Unterschrift wird die Vereinbarung in vollem Umfang anerkannt.

Datum / Unterschrift (<18 Jahre eines gesetzl. Vertreters):

Ich beauftrage _____ mit der Abholung meiner Vereinskleidung.

Größe Sweatjacke: _____

Größe Trainingshose: _____